

Pränumerationspreise:

Für Laibach (Sammt
Zustellung in's Haus):

Ganzjährig . . fl. 5.—
Halbjährig . . „ 2.50
Vierteljährig . . „ 1.25

Mit Postversendung:

Ganzjährig . . fl. 6.—
Halbjährig . . „ 3.—
Vierteljährig . . „ 1.50

Einzeln Nummern 5 fr.

TRIGLAV

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

(Erscheint Dienstag und Freitag.)

Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Insertionsgebühren

Für die zweispaltige Be-
zeile oder deren Raum, bei
einmaliger Einschaltung
6 fr., 2mal 8 fr., 3mal 10 fr.

Stempel jedesmal 30 fr.

Redaktion: Hauptplatz
Nr. 313, III. Stock.

Administration eben-
fallselbst in Ottokar Klerger's
Buchhandlung.

Jahrgang V.

Laibach, Dienstag am 18. Jänner 1870.

Nr. 5.

Zur Situation.

Aller Welt Augen in Oesterreich sind nach Wien gerichtet, mit Spannung erwartet man die Lösung der Ministerkrise. Die beiden Memoranden der Ministerpartei sind veröffentlicht worden und namentlich das der Ministermajorität hat die Partei der Opposition mit Staunen erfüllt. Da ist jeder Ausgleich, jeder Versuch zu demselben energisch refutirt, es werden geradezu Belagerungszustände für jene Länder verlangt, welche mit der Dezemberverfassung unzufrieden sind.

Das Memorandum der Minorität ist dagegen ausgleichsfreundlicher und viel weniger abstoßend, wurde jedoch im Herrenhause verworfen.

Ueber die Debatten liegen heute ausführlichere Berichte vor. Wir lassen hier einiges aus den gehaltenen Reden folgen.

Der Berichterstatter der Minorität, Fürst Lobkowitz erhebt sich gegen die Adresse der Majorität. In der Adresse der Majorität sei der Mangel der Versöhnlichkeit zu beklagen. Auch wir stehen auf verfassungsmäßigem Boden, allein um den innern Frieden herzustellen, wolle man die Autonomie erweitert sehen, ohne die Centralgewalt zu schwächen; die Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung ist nur bedingt nöthig, die Einheit und Kraft des Staates darf aber darunter nicht leiden. Jeder Unbefangene muß zugeben, daß die nationalen Leidenschaften bei uns den höchsten Grad fast erreicht haben. Aber allseitig hat man die nationale Hege herzlich satt, jeder sehnt sich nach Versöhnung; alle solche Kämpfe endeten mit Kompromissen und die Erreichung dieses Zieles streben wir an; dazu ist nothwendig, daß nicht nur wir, sondern auch unsere politischen Gegner uns die Hand reichen.

Oesterreich ist der Schutz aller Nationalitäten, diese Ueberzeugung hat alle durchdrungen, der Wahlspruch: „Oesterreich über alles“ muß maßgebend sein. Das deutsche Element, dieser allgemein hochgeachtete Kulturfaktor, wird darunter nicht leiden. Er glaube zuversichtlich an einen Ausgleich, weil er für alle Theile nothwendig ist. Gesezt, unsere Ansicht bringe in beiden gesetzgebenden Körperschaften durch, dann werde sie eine große Zahl Schwankender in's Lager der Verfassung hinüberziehen.

Unsere politische Lage in Oesterreich ist ganz abnorm; ihm und seinen politischen Freunden diene es zur Genugthuung, daß auch die Krone versöhnlich gestimmt sei. Wir stehen an einem Wendepunkt und die Wege gehen auseinander, unser Ziel, d. h. die Einheit des Reiches und die Verfassung, ist ein gemeinsames; versuchen wir wenigstens die Versöhnung. (Bravo von der Rechten.)

Hofrath Arnetz ist für die Adresse der Majorität. Er sucht aus der Geschichte nachzuweisen, daß die Verfassung nicht angegriffen werden dürfe, sonst würden die Deutschen in Böhmen preisgegeben. Gesähle dieß, dann würden sie sich an den Gedanken gewöhnen müssen, einem andern deutschen Staate angehören zu wollen.

Fürst Czartoryski weist den Redner gebührend zurück, indem man heute doch nicht daran denken könne, das absolutistische und despotische Regiment der Maria Theresia wieder einführen zu wollen.

Fürst Sanguszko: Der Adressentwurf der Majorität stellt aber die Sache so, daß von vornherein jede Hoffnung abgeschnitten wird. Die Minorität läßt es dagegen frei, Ausgleichsvorschläge an-

zunehmen oder zu verwerfen, nur werden sie nicht gleich zum Verstummen gebracht.

Pratobevera suchte zu beweisen, daß der Zentralismus un-
deutsch, und daß gerade Romanen und Slaven demselben zuneigen
mußte es aber erleben, daß sein Nachfolger im Worte, Hofrath
Dr. Neumann, offen den Zentralismus für das Schibolet der
Majorität erklärte, da es seiner Meinung nach nur Zentralisten und
Föderalisten gibt.

Mitrowsky meinte, wenn man den Versuch eines Ausgleiches
mit der Opposition mache, riskire man ja am Ende nicht so viel,
denn schlechter als bis jetzt könne es doch nicht werden. — Prof.
Unger gefällt sich meist in Wortspielen und Verdächtigungen. Sei-
ner Darstellung über die Elemente, aus denen die Oppositionspartei
zusammengesetzt, hätte ein schlagfertiger Redner von der Gegenseite
eine Darstellung der Elemente entgegensetzen können, aus welchen
sich die jetzige „verfassungstreue“ Partei rekrutirt, in welcher an einen
liberalen Kern die alte Bureaucratie, die Bach'sche Tradition, die
Schmerling'sche Routine, das Interesse der hohen Finanz, der starre
Konseratismus sich angesetzt haben und zu der nur aus dem einen
Grunde, weil die Nichtdeutschen gegen diese Verfassung sind, die an
dem Nationalitätenprinzip unbedingt festhalten den Deutschen gestoßen
sind, die, wenn Böhmen, Polen, Slovenen zc. sich einmal in der
Dezemberverfassung einigen sollten, gewiß ihre entschiedensten Gegner
werden würden. Durch seinen Ausspruch: „Mit kleinen Konzessionen
veröhnen wir nicht, mit großen sprengen wir die Verfassung,“ be-
weist er, daß er selbst auf Kosten der Völkerschaften die Verfassung
zu retten bereit wäre, die ihm über alles zu gehen scheint.

Fürst Czartoryski ergreift nochmals das Wort zunächst um
entschiedenen Protest gegen die Aeußerung des Hofrathes Neumann
einzulegen, die Minorität betreibe bewußt oder unbewußt die Ge-
schäfte Preußens und Rußlands oder die der Reaktion. Die Völker
wollten gut österreichisch sein, aber man müsse nicht verlangen daß
sie nebenbei auch gutdeutsch seien. — Mit der Gewalt der Bajonette,
meinte Fürst Jablanowski, sind wohl schon Parlamente ausein-
ander getrieben worden, zusammengehalten hat man sie aber damit
noch nie. — Das Schlusßwort des Referenten Grafen Auerzperg
in der Generaldebatte trug nichts dazu bei, von der ganzen langen
Debatte einen Eindruck zurückzulassen. Es fehlte jene Wärme des
Tones, wie sie ein für seine Sache begeisterter Redner stets einzu-
flößen weiß. Uebrigens nahm Auerzperg nicht Anstand, neben der
Verbammung der Ausgleichsversuche über die Köpfe der Minister
hinweg auch der abgelaufenen Regierungsperiode sein Tadelvotum
auszusprechen.

Die „Zukunft“ widmet dem Berichte über die Debatte noch
folgende Schlussbemerkungen:

Wie dem nun auch sei, nach der ganzen Stimmung des Hauses,
wie sie sich kundgab, ist an der Annahme des Majoritätsvotums
nicht mehr zu zweifeln, trotzdem die Majoritätsanhänger auf die
Versöhnungsversuche der Minorität keine andere Entgegnung hatten
als, daß von der Erfüllung der Oppositionsforderungen keine Rede
sein könne, weil sie zum Zerfalle des Reiches führen müßten. Sie
geberdeten sich als die vorzüglichen Protektoren der Verfassung, wäh-
rend die Opposition die Zentralisten mit ihrem Systeme zurückwies,
da dieses, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt, zum Despotismus führt.
— Da das Majoritätsvotum vom Herrenhause angenommen

wurde, so ist demnächst die Nachricht von der Entlassung der Minorität (Graf Taaffe, Graf Potocki und Berger) zu erwarten. In diesem Augenblicke dürfte die Demission schon eine vollendete Thatsache sein.

Im offiziellen „P. L.“ erfährt das Memorandum der Ministermajorität nachfolgende Beurtheilung: „Noch nie wurde die Trostlosigkeit der politischen Situation Zisleithaniens mit solch' rücksichtsloser Offenheit dargelegt, wie dieß im Memorandum der Kabinettsmajorität geschieht. Dieses Memorandum klingt wie eine Grabrede auf jene Hoffnungen, welche noch immer einen Ausgleich der Gegensätze zwischen Slavismus und Deutschthum im zisleithanischen Oesterreich für möglich hielten. Die Kabinettsmajorität faßt nur die politische Situation als einen Kampf um die Macht auf. Sind die Deutschen oben, dann müssen die Slaven unten sein. Werden die Slaven zufriedengestellt, so müssen die Deutschen unzufrieden werden. Leider ist dieß im ganzen genommen — wahr.“

Beschiedene Anfrage an die Herren des Oberlandesgerichtes in Graz.

Von der steirisch-krainischen Grenze bringt die „Zukunft“ das nachfolgende offene Schreiben, welches uns zu interessant und wichtig zu sein scheint, als daß wir es unseren Lesern vorenthalten könnten. Es lautet:

Meine Herren! Als Juristen von Erfahrung und tüchtiger Fachkenntniß (denn sonst hätte Sie das k. k. Justizministerium nicht auf Ihren heutigen Posten gestellt und Sie gewiß nicht den Charakter gehabt, ein solches Amt zu übernehmen, wenn Sie sich für daselbe nicht befähigt wüßten) werden Sie uns gewiß beipflichten, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, daß bei den heutigen Ansprüchen an die Justiz und namentlich bei unserm neueren Strafverfahren dem Präsidenten des Gerichtshofes wie den Beisitzern derselben die Kenntniß der Sprache der Klageparteien, namentlich aber die der strafrechtlich Angeklagten unbedingt nothwendig ist. Nur indem auch der Oberrichter aus den eigenen Worten, Redewendungen, geschickten oder plumpen Verdrehungen der Wahrheit im Stande ist, den wahren Umfang der Schuld oder Unschuld zu ermessen, vermag er ein ehrlicher und gerechter Richter im Geiste unseres Jahrhunderts und nach den Vorschriften und im Sinne unserer in vielen Punkten ohnehin noch allzu harten Strafgesetze zu sein. Ohne eine solche Kenntniß der Sprache des Angeklagten kann nach unseren modernen Begriffen kein Richter auf Erden mit beruhigtem Gewissen ein Urtheil über einen Schuldigen aussprechen.

Dem Oberlandesgerichte von Graz untersteht nun in den Ländern Steiermark, Krain und Kärnten eine Bevölkerung von 1,800.000 Seelen und unter diesen nicht weniger als 1 Million Slovenen, welche insgesamt nur in ihrer slovenischen Muttersprache präzise und bestimmt ihre Ueberzeugung auszudrücken verstehen, welche demnach seit Einführung des §. 19 der Staatsgrundgesetze und durch die kaiserliche Sanction derselben das bedingungslose Recht erlangt haben, bei der Beschützung und Sicherung ihres Vermögens, bei der Vertheidigung ihrer Freiheit und ihres Lebens sich der ihnen geläufigsten und zugänglichsten Sprache jederzeit und vor jedem Gerichte bedienen zu dürfen. Den Gerichtsbehörden, somit auch dem Oberlandesgerichte zu Graz seinerseits erwächst durch dieses grundgesetzlich gegebene Recht unbeschränkt und unbedingt die Pflicht, nach jenem Gesetze vom 21. Dezember 1867 das slovenische Volk in diesem seinem Rechte zu schützen, resp. darüber zu wachen, daß jedem slovenischen Angeklagten jenes Rechtsmittel zu seiner möglichst vollkommenen Vertheidigung gewahrt werde.

Wir fragen nun die beiden Herren Präsidenten und die fünfzehn Rätthe des Grazer Oberlandesgerichtes: ob Sie sich thatsächlich für fähig halten, dieser ihrer unbefreitbaren Pflicht zu genügen? speziell, ob Sie sich fähig fühlen, die von den Untergerichten an sie gelangenden Aktenstücke, welche gesetzlich mit slovenischen Parteien slovenisch verhandelt und niedergeschrieben werden müssen, so gründlich zu verstehen, daß sie mit demselben ruhigen Gewissen nach den protokollarischen Einvernehmungen und Aussagen über das Recht oder Unrecht über die Schuld oder Unschuld slovenischer Parteien aburtheilen können, mit welchem sie ihre Ueberzeugung aus deutschgeführten Protokollen schöpfen und definiren? Und zwar fragen wir zunächst Sie, die Herren Präsidenten Lattermann und Wenisch: mit welcher Gewissensruhe vermögen Sie Woche für Woche den Prozeß-

verhandlungen zu präsidiren, bei welchen die Protokolle in der Ihnen vollkommen unverständlichen slovenischen Sprache die Grundlage der Urtheilsfällung bilden? Oder glauben Sie vielleicht, daß irgend einer ihrer Herren Rätthe im Stande sei, ihnen die Eigenthümlichkeiten und den Geist slovenischer Sprachwendungen eines Inquisiten in einer etwaigen Uebersetzung so vollkommen wieder zu geben, daß diese letztere auf Sie als Deutsche genau denselben Eindruck machen, wie das slovenische Protokoll auf einen der slovenischen Landessprache vollkommen in Wort und Schrift mächtigen Präsidenten gemacht haben würde? Oder glauben Sie nicht, daß in einzelnen Fällen Eigenthum, Ehre und Leben des Staatsbürgers gerade von diesem Eindruck abhängt? Etwa wie das Geschwornengericht gerade nur nach diesem Eindruck seinen Wahspruch fällt und doch in der ganzen zivilisirten Welt gerade deshalb als die vollkommenste Justizinstitution gilt! Das Volk ist ohnehin in der unglücklichen Lage, ohne alle Kenntniß juristischer Formen und technischer Ausdrücke sich mehr nach den Eingebungen seines Gefühls, sozusagen unter instinktiver Ahnung seines Rechtes sich vertheidigen zu müssen. Welch' eine Härtherzigkeit also, ihm den letzten Weg abzuschneiden, auf welchem es noch sozusagen unmittelbar mit seinen Richtern reden kann!

Wir fragen ferner Sie, die Herren Oberlandesgerichtsrätthe Scheuchenstuel, del Negro, Kromer, Kulich, Kinninger und Brolich, ob Sie, die Sie des Slovenischen kundig zu sein vorgeben, die gebildete slovenische Sprache wirklich in dem Umfange kennen, um die von slovenischen Advokaten in slovenischer Sprache abgefaßten Easchriften vollkommen würdigen zu können, bei öffentlichen Strafverhandlungen die gleichfalls im gebildeten Slovenisch gehaltenen und in solcher zu protokollierenden Vertheidigungsreden slovenischer Advokaten allseits gründlich zu verstehen und darnach das Recht der Klienten derselben zu bemessen wissen? Oder ob Ihre Sprachkenntniß sich nicht lediglich auf die ordinäre Umgangssprache des Marktes oder der Küche beschränkt, wie Sie solche etwa noch aus Ihrer Kindheit im Gedächtniß haben oder durch den praktischen Umgang während Ihrer Studienzeit sich erworben haben? Wir fragen namentlich Sie, Herr Oberlandesgerichtsrath Karnitschnigg, ob Sie in der That das Slovenisch auch nur korrekt lesen können, indem wir Sie von der Zumuthung, es korrekt zu schreiben, freiwillig dispensiren. Bei den glücklichen Ausichten, welche Ihnen die freundliche Gewogenheit der Herren Waser und Stremeyer gerade auf Grundlage Ihrer behaupteten Kenntniß der slovenischen Sprache darbietet, wäre die Beantwortung dieser Frage jetzt nicht ohne Werth. Während wir uns dessen noch sehr wohl erinnern, daß nach den Angaben der „Novice“ Sie seinerzeit in Cilli den Notaren verboten haben sollen, slovenischen Parteien in ihrer Muttersprache abgefaßte Urkunden zu legalisiren, geben wir Ihnen im voraus die Versicherung, daß, wenn Ihnen das Glück in der Person der beiden genannten Abgeordneten günstig sein sollte, wir es ebenso wenig vergeßen werden, Sie bei jeder Gelegenheit daran zu erinnern, daß Sie neben Ihrer Kenntniß der „kranjska spraha“ auch mit einer ordentlichen Grammatik sich zu beschäftigen es gründlich nöthig haben.

Endlich wenden wir uns auch noch an Sie, Herr Staatsanwalt Gabriel, welcher Sie so urplötzlich und zum allgemeinen Erstaunen sämmtlicher Staatsanwaltschaften und Gerichtsbehörden des Grazer Sprengels in die Stelle des wegen seines allzugroßen „Liberalismus“ entfernten Herrn von Waser einrückten, und stellen auch an Sie die Frage: ob Sie trotz Ihrer vollkommenen Unkenntniß unserer Landessprache es dennoch mit der Würde eines gewissenhaften Beamten vereinbarlich finden, das so wichtige Institut der Staatsanwaltschaft bei uns zu leiten? Oder ob Sie es nicht Ihren Kenntnissen und somit Ihrer Befähigung für angemessener halten würden, Ihre Dienste Ihrem engeren Vaterlande, dem deutschen Theil von Mähren zu weihen? Wir Slovenen haben nun einmal die krankhafte Marotte zu glauben, daß die Verhältnisse unseres Volkes und unseres Landes von denen in Mähren himmelweit verschieden sind und daß gerade in dem Ihrer Obhut anvertrauten Wirkungskreise nur ein mit unseren einheimischen Verhältnissen, unseren Sitten, Charakter-Eigenthümlichkeiten und Kulturzuständen innig vertrauter Mann allein befähigt ist, die hochwichtigen, für das Wohl des Landes ganz wesentlichen Pflichten zu erfüllen, welche Sie auf Ihre Schultern geladen haben.

Die übrigen acht Landesgerichtsrätthe, welche in Graz die Justiz verwalten, sind Deutsche, gelten als solche und geben sich selbst auch nur als solche; sie haben deshalb unsere volle Achtung, insoweit sie

die Gerichtsangelegenheiten des deutschen Volkes des Grazer Sprengels führen. Solange sie bei Prozessen, in welchen slovenische Parteien oder Protokolle vorkommen, ihre Mitwirkung verweigern, handeln sie als vollkommen gewissenhafte Ehrenmänner, welche ihre Amtswirksamkeit ihren Kenntnissen und ihrer Befähigung anpassen.

Und so schließen wir denn mit der ganz ergebenen Bitte an die beiden Herren Präsidenten sowie an die genannten sieben Herren Oberlandesgerichtsräthe und den Herrn Oberstaatsanwalt von Graz: Die Herren möchten einmal recht gerüchlich mit ihrem Gewissen zu Rathe gehen und sich die Frage vorlegen: ob sie nach dem heutigen Standpunkte der Justiz, nach den bestehenden Vorschriften der Strafprozeßordnung und angesichts der durch §. 19 der Staatsgrundgesetze dem slovenischen Volke gewährten Rechte auf eine Justizverwaltung in seiner Muttersprache, wirklich befähigt sind ihre Pflichten im slovenischen Lande zu erfüllen und ob es Ihre moralische Würde und Ihre amtliche Ehre zuläßt, die bisherigen Funktionen noch weiter fortzuführen?

Tagesneuigkeiten.

— In der letzten Versammlung des politischen Vereines „Trdnjava“ in Klagenfurt wurden Resolutionen angenommen auf Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt, auf Beseitigung deutscher Inspektoren in slovenischen Schulbezirken und auf Errichtung einer slovenischen Bibliothek am dortigen Staatsgymnasium. Für Pfingstmontag wurde die Abhaltung eines Labors zu Feistritz im Faunthal beschlossen. — Bei der am 6. d. M. abgehaltenen Volksversammlung zu Völkermarkt wurde der Beschluß gefaßt, die Gemeindevertretung aufzufordern, dieselbe möge die Hüttenberger-Eisenwerks-Union einladen, gemeinschaftlich bei der Regierung die Konzession zum Baue einer Lokomotiv-Eisenbahn von St. Johann am Brühl über Völkermarkt nach Kühnsdorf zu erwirken.

— Zwischen zwei Bergwerksbesitzern bei Tüffer in Steiermark (Michael und Max Kauser) und dem kais. französischen Ackerbau-Ministerium ist eine Fehde entbrannt. Die waderen Steirer behaupten nämlich, daß der Senat von Frankreich im Jahre 1865 durch die genannte hohe Stelle einen Preis von 500.000 Francs für die Entdeckung eines wirksamen Mittels gegen die damals herrschende Krankheit der Seidenwürmer ausgeschrieben habe, für welchen Preis sie in Konkurrenz traten und der ihnen bei Gelegenheit der Weltausstellung in Paris im Jahre 1867 auch förmlich zuerkannt wurde. In den hierüber zwischen den beiden Konkurrenten und dem kais. französischen Ackerbau-Ministerium geführten Verhandlungen soll sich der Minister noch eine Wartezeit von zwei Jahren bedungen haben, um auch den Erfolg des Mittels konstatiren zu können. Nachdem aber und seitdem die von den Steirern vorgeschlagene Behandlungsart der Seidenwürmer in Frankreich in Anwendung gekommen und die Seuche unter denselben ganz erloschen ist, so sprechen die beiden Steirer die Ausbezahlung des ihnen bereits zuerkannten Preises an und sie haben sich deshalb durch das Ministerium des Aeußern an die k. und k. österr. Botschaft in Paris gewendet. Das französische Ackerbaumministerium dagegen behauptet, nie einen Konkurs in obiger Sache ausgeschrieben zu haben. Die beiden Konkurrenten wollen indeß die Sache bis zur Grenze der Möglichkeit ausfechten.

— Das nachfolgende Ereigniß erhält ganz Paris in einer furchtbaren Aufregung: Ein kaiserlicher Prinz, ein Mitglied der regierenden Dynastie, hat einen republikanischen Journalisten getödtet, nach Umständen ermordet. Ulrich de Fonvielle und Viktor Noir, Redakteure der „Marseillaise“, waren am 10. d. M. in der Wohnung des Prinzen Pierre Napoleon erschienen, um im Namen ihres Kollegen Pascal Groussset zu fordern; ein Wortwechsel entspann sich und in einer Minute stürzte Viktor Noir, vom Prinzen durch die Brust geschossen todt in der Haussflur nieder. — Die Version, welche Fonvielle über den Vorfall gibt, lautet, wie folgt: „Am 10. Jänner 1870, Mittags um 1 Uhr, gaben wir, Viktor Noir und ich, uns zu dem Prinzen Peter Bonaparte, 59 Rue d'Auteuil; wir waren an ihn vom Herrn Pascal Groussset abgesandt, um von dem Prinzen Peter Bonaparte Erklärung wegen für Herrn Pascal Groussset beleidigender, in dem „Avenir de la Corse“ veröffentlichter Artikel zu verlangen. Wir übergaben zwei Bedienten, die an den Thüren standen, unsere Karten und man ließ uns zur ebenen Erde rechts in ein kleines Vorzimmer eintreten. Nach einigen Minuten ließ man uns auf den ersten Stock hinaufsteigen, wo wir einen Waffensaal durchschritten und dann in einen Salon eintraten. Es öffnete sich

eine Thür und Herr Peter Bonaparte trat ein. Wir gingen auf ihn zu und es wurden Worte zwischen uns gewechselt. Ich übergab ihm einen Brief von Rochefort, darauf schritt der Prinz Bonaparte plötzlich einen Schritt weit vor, und gab ohne Provokation von unserer Seite mit der linken Hand Viktor Noir eine Ohrfeige, zog zu gleicher Zeit einen Revolver von zehn Läufen, den er versteckt gehalten hatte, mit gespanntem Hahn aus der Tasche und feierte ihn auf Noir ab. Noir zuckte zusammen, preßte beide Hände auf die Brust und sank an der Thür, durch welche wir eingetreten waren, nieder. Darauf stürzte der feige Mörder auf mich zu und feuerte auf mich in nächster Nähe. Darauf ergriff ich eine Pistole, welche ich in der Tasche hatte, und während ich mich bemühte, sie aus ihrem Futteral zu nehmen, warf sich der Elende über mich her; als er aber sah, daß ich bewaffnet war, wich er zurück, stellte sich an die Thür und zielte nach mir. Da begriff ich den Hinterhalt, in den wir gefallen waren, überlegte, daß, wenn ich schöffe, man nicht verfehlen würde zu sagen, wir wären die Angreifer gewesen, und öffnete eine Thür, die ich hinter mir fand, und rief hinausstürzend: „Mord! Mord!“ In dem Augenblicke, wo ich hinausging, fiel ein zweiter Schuß und durchbohrte von neuem meinen Paletot. Auf der Straße traf ich Noir, der Kraft genug gehabt hatte, die Treppe hinabzusteigen — dann aber verschied.“ Die Version, welche der Prinz Peter über diesen traurigen Vorfall mittheilt, lautet nach einem Redakteur des Figaro, der den Prinzen gleich nach der That aufsuchte, wie folgt: — „Nachdem ich den Brief gelesen, hatte ich die rechte Hand in meiner Hosentasche auf meinem kleinen fünfläufigen Revolver; mein linker Arm war halb gehoben in einer energischen Haltung, als der Größere mich heftig in's Gesicht schlug. Der Kleinere (Herr Ulrich v. Fonvielle) zog aus seiner Tasche einen sechsläufigen Revolver; ich trat zwei Schritte zurück und feuerte auf denjenigen, der nach mir geschlagen hatte. Der andere hatte sich hinter meinen Sessel versteckt und suchte zu schießen; aber er kam nicht dazu, den Hahn zu spannen. Ich ging zwei Schritte auf ihn zu und feuerte einen Schuß auf ihn ab, der ihn aber nicht getroffen haben muß; dann hat er sich aus dem Staube gemacht und ist durch die Thür entkommen. Im Nebenzimmer hielt er an und schlug auf mich an; ich habe noch einmal abgedrückt und endlich war er verschwunden.“ So die beiden Versionen. Uebrigens stellte sich der Prinz nach begangener That selbst der Polizei zur Verfügung und befindet sich in Gewahrsam. Rochefort feiert die größten Triumpfe.

Original-Korrespondenz.

Planina, 15. Jänner 1870.

Der schleppende Gang in der Abwicklung der Servitutenangelegenheit gegen die Herrschaft Haasberg läßt nachgerade schon den Verdacht aufsteigen, als wäre die Langsamkeit nicht die Folge der bürokratischen Umständlichkeit und Langsamkeit in Oesterreich, sondern als wären die Ursachen dieser Erschließung anderswo zu suchen.

Obgleich nämlich eine Deputation der interessirten und durch die in peinlicher Schwebung befindlichen Verhandlungen empfindlich geschädigten Gemeinden in einer Audienz bei Sr. Majestät die huldvollste Aufnahme fand und auch das Ministerium die schnelligste Erlebigung der Sache in Aussicht stellte, so hat bis heute noch nicht den geringsten Anschein, als ob die Versprechungen in Erfüllung gingen, da im Refusur an das Ministerium die Entscheidung noch nicht herabgelangt ist. Wir wissen eben keinen Weg mehr, auf dem wir bezüglich der Entscheidung urgiren könnten.

Diese — wir könnten beinahe annehmen — absichtliche Verzögerung im Interesse der Herrschaft Haasberg macht auf die waldberechtigten Gemeinden den ungünstigsten Eindruck, da während des Provisoriums die Herrschaft die Waldungen durch Abstoßungen förmlich devastirt und die Holzbezugsberechtigten mit gutem Grund fürchten, daß nach der endgiltigen Entscheidung ihnen nur Wüsten eien zufallen würden. In ihrer Verzweiflung griffen sie zur Selbsthilfe und verjagten die herrschaftlichen Frächter aus den Waldungen.

Die Folgen davon waren 3 strafgerichtliche Untersuchungen. Der Landesgerichtsrath Heinrich, in dieser Angelegenheit nach Planina eigens abgeordnet, ließ mehrerer der „Erzgebenten“ einziehen und setzte sie erst gegen Kaution auf freien Fuß; die dießbezügliche Untersuchung wird übrigens noch mit allem Eifer fortgesetzt. In

Oberplanina sind nicht weniger als 23 Personen wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit angeklagt.

Bei der Einvernehmung der Zeugen und Beschuldigten ereignete sich ein origineller Fall. Eilf Angeklagte von Oberplanina sollen ausgesagt haben, daß sie aus dem Munde des Untersuchungsrichters gehört, die Bevollmächtigten der Gemeinden hätten der Herrschaft die Abstoßung der außerhalb des Provisoriums befindlichen Waldungen zugestanden. Darauf von den Vollmachtgebern darüber zur Rede gestellt, verfügten sich die Bevollmächtigten zu dem Untersuchungsrichter, welcher indeß diese Aeußerung seinerseits entschieden in Abrede stellte. Wer hat hier Recht, wer spricht die Wahrheit, der Untersuchungsrichter oder die Verhörten, denen sich sogar die beiden Gerichtszeugen mit ihrer Aussage anschlossen?

Es herrscht hier vielfach die Ansicht, daß die Untersuchung der Herrschaft an die Hand gehe und die Vollmachtgeber gegen ihre Bevollmächtigten aufreize. Wir können diese Ansicht zwar durchaus nicht als berechtigt anerkennen, ganz sicher aber werden durch die unbegreifliche Verzögerung der Erledigung manche Gemeindefassen zu ungeleglichen Handlungen verleitet. Man erwartet die baldigste Entscheidung seitens des Ministeriums, damit der Herrschaft nicht Zeit bleibt, den Wald gänzlich zu devastiren.

Welchen Vortheil, welche Summen der Fürst Windischgrätz aus seinen Besitzungen schon gezogen hat und noch immer zieht, zeigen am besten die folgenden Ziffern: Der Fürst kaufte die Herrschaften Haasberg, Poitsch und Uegg um 650.000 fl.; dafür erhielt er an Grundlastenablösung 480.000 fl., an Eisenbahntschädigung 80.000 fl., daher 90.000 fl. mehr als die Kaufsumme der drei Herrschaften beträgt, welche ihm übrigens noch bleiben. In Uegg blieben ihm überdieß nach der Ablösung an 4.000 Joch, im Werthe von mindestens 1 Million. Die Nutznießung in den Wäldern seit dem Jahre 1846 erreicht mindestens die Summe von 1½ Millionen, welche zum großen Theile den Bauern, denen das Recht des Bezugs des Merkantilholzes seit 25 Jahren verkürzt wurde, entzogen wurden, da diese in dem genannten Zeitraume gar nichts erhielten, dagegen aber der Fürst sich beeilte, aus dem Verkaufe des Holzes den größten Nutzen zu ziehen.

Mit Rücksicht auf alle diese Thatfachen erwarten die in der Herrschaft Haasberg eingeforderten Gemeinden mit Zuversicht die baldige endgiltige Erledigung ihres Rekurses an das Ministerium, damit bis dahin die ihnen entfallenden Waldantheile durch die devastirende Thätigkeit seitens der Herrschaft nicht förmliche Wüsten werden.

Sofales.

Laibach, 18. Jänner.

— (Kandidatur.) Für den durch den Rücktritt des Landtagsabgeordneten der Stadt Idria erlebigen Landtagsitz gedenkt die konstitutionelle Rlique ihren durch eine zweimalige Niederlage noch immer nicht abgeschreckten Marschall Dr. Suppan, konst. Bürgermeister der Stadt Laibach, vorzuschlagen. Diese „Liberalen“ sind in ihrer Aufdringlichkeit geradezu unausstehlich; sie wissen doch aus vielfacher Erfahrung, daß Land und Volk weder ihre Lehren, noch ihre Kandidaten mag, und drängen sich doch überall in den Vordergrund! So sehen wir denn abermals einer großartigen Blamage entgegen, zumal da der Lügenmoniteur von Laibach dem scheidenden Bürgermeister von Idria Höchtel eine schmerzliche Thräne nachweint.

— (Ball.) Der erste dießjährige Ball in der Citalnica war, vielleicht infolge der Abneigung vor dem Besuche der ersten Tanzunterhaltung, nur wenig besucht, aber trotzdem sehr animirt, die Tanzlust ungekrübt, der Damenzirkel glänzend, alles sehr elegant. Dem Ballauschuß gebührt die vollste Anerkennung für das zweckmäßige Arrangement, wodurch die Restaurations- und sonstigen Lokalitäten mit dem Tanzsaale in unmittelbare Verbindung gesetzt waren. Hoffentlich wird der zweite Ball von der tanzlustigen Jugend mehr besucht und daher nach jeder Richtung hin glänzend werden.

— („Sokol.“) Der Verein hatte vergangenen Samstag in der Citalnica-Restaurations seine zweite Winterunterhaltung. Das Programm, von Herrn Drachslar als Leiter recht anziehend zusammengestellt, wurde ebenso gut durchgeführt; namentlich gefiel Herrn Ravnikar's humoristischer „Sršen“ und die komischen Duette, sowie die Solofzene des Herrn Susterskič, dessen Komik auf das Zwerchfell der Zuhörer wirkte. Die Diskussion über die am Sa-

schingsdinstag zu veranstaltende Unterhaltung war eine sehr eingehende; schließlich einigte man sich darüber, daß eine Maskenredoute, wobei die slavischen Kostüme nach Möglichkeit vertreten erscheinen, veranstaltet werden soll. — Auf mehrfache Anregung wurde beschlossen, um auch die Damenwelt zu den Sokolabenden herbeizuziehen, sich mit dem Ausschuß der Citalnica wegen Ueberlassung des Saales zu diesem Zwecke in's Einvernehmen zu setzen. — Der nächste Abend, verbunden mit einem Tanzfränzchen, soll daher im Saale der Citalnica stattfinden.

— (Fund.) Der Oberamtsdirektor Dr. Heinrich Costa hat das in einer öffentlichen Auktion erstandene und vor der Vernichtung gerettete handschriftliche Programm des Fürst-Erzbischofs Sigmund Anton Grafen von Hohenwart über den historischen Unterricht, denn derselbe im Auftrage weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia den Söhnen des Großherzogs und nachmaligen Kaisers Leopold ertheilt hat, an die a. h. k. k. Familienbibliothek unentgeltlich abgegeben, und ist demselben durch den Vorstand der a. h. k. k. Familien- und Privatbibliothek über a. h. Auftrag der allerhöchste Dank dafür ausgesprochen worden.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn J. A. G. in Stein. Für Aufsätze dieses Genres haben wir keine Rubrik, auch eignen sie sich für die Öffentlichkeit nicht. Was den fraglichen Verein in Wien anbelangt, so ist uns bis jetzt darüber nichts näheres bekannt, wenn es nicht der Schriftstellerverein „Concordia“ wäre; ebensowenig ist uns bekannt, ob derselbe jene Zwecke verfolgt, auf welche Sie Ihre Hoffnungen setzen. Wenden Sie sich an den genannten Verein um Auskunft, doch zweifeln wir, daß dieselbe nach Ihrem Wunsche lautet.

Löbl. Redaktion des „Slov. Narod“. Wir haben Ihr Inserat veröffentlicht und ersuchen, ein ähnlich gefaßtes für den „Triglav“ in Ihr geschätztes Blatt einrücken lassen zu wollen.

Marktpreise in Laibach, am 15. Jänner 1870.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Megen . .	4	90	Erbsen pr. Megen . .	5	—
Korn „ „ . .	3	10	Erbsen „ „ . .	5	—
Gerste „ „ . .	3	—	Erbsen „ „ . .	22	—
Hafer „ „ . .	1	80	Kalbsteisch „ „ . .	24	—
Halbschnitt „ „ . .	—	—	Schweinefleisch „ „ . .	22	—
Heiden „ „ . .	2	80	Schöpfenfleisch „ „ . .	15	—
Hirse „ „ . .	3	—	Hen pr. Zentner . .	1	—
Kufurng „ „ . .	—	—	Stroh „ „ . .	75	—
Erdäpfel „ „ . .	1	80	Holz, hartes, pr. Rst. .	7	40
Linsen „ „ . .	4	80	— weiches, 22“ „ . .	5	20

Marktpreise in Krainburg, am 17. Jänner 1870.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Megen . .	5	54	Hirse pr. Megen . .	3	20
Korn „ „ . .	3	75	Kufurng „ „ . .	3	40
Gerste „ „ . .	—	—	Erdäpfel „ „ . .	1	60
Hafer „ „ . .	2	25	Linsen „ „ . .	—	—
Halbschnitt „ „ . .	—	—	Erbsen „ „ . .	—	—
Heiden „ „ . .	3	—	Erbsen „ „ . .	3	52

Öffentlicher Dank.

Im Monate September 1869 fiel unser Sohn Andreas aus bedeutender Höhe auf das Pflaster, und hatte das Unglück, sich hiebei beide Arme, den rechten sogar zweimal, zu brechen. Der sogleich herbeigeholte Primararzt des allgem. Krankenhauses Herr Dr. Fuz, bot die ihm zu Gebote stehenden energischsten Mittel auf, richtete die Armbrüche und Verstauchungen ein, und leitete die Heilung unter Mitwirkung dreier Herren Spitals-Sekundarien sachverständig ein, welche Bestrebungen mit dem besten Erfolge gekrönt wurden, da der kleine Beschädigte bereits in acht Wochen ganz geheilt, mit gefunden Gliedern seines Lebens wieder froh wurde.

Wir sehen es als unsere angenehme Pflicht an, für diese so schnelle als sichere kunstgerechte Heilung unseres Sohnes dem Herrn Operateur Dr. Fuz, sowie den Herren Assistenten Dr. Ambrožič, Erzen und Paulič unseren tiefgefühlten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Laibach, am 13. Jänner 1870.

3 — 2.

Andreas und Maria Druškovič.